

Anlage 18 zur BV / 0978 / 2024

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 27 / 2024
Antragsteller: Malzirkel FK am Theater Köthen
Maßnahme: Jahresprojekt 2024 –
„Wie immer – Unser Landkreis ABI“ (Teil 2)

Beschreibung der Maßnahme:

Das Programm des Malzirkels besteht aus einzelnen Projekten und Aktivitäten, die über das ganze Jahr verteilt sind. Der Jahresplan ist vollgepackt und mit verschiedensten Projekten wird eine regionale und überregionale Werbung einer lebendigen Kunstlandschaft im Landkreis repräsentiert. Ob ein Internationales Künstlerpleinair mit begeisterten Profi- und Laienkünstlern, eine fortlaufend bemerkenswerte Zusammenarbeit mit Menschen mit Handicap (mit der Lebenshilfe Köthen), die sozialausgeprägte Zusammenarbeit mit regionalen Krippen und Kindergärten bis hin zur Schulbeschäftigung in Horten und auf Volksfesten, eine Vielzahl an Ausstellungsprojekten mit eigens angefertigten Meisterwerken des Malzirkels oder einer Organisation von professionell ausgerichteter Kunstveröffentlichung und nicht zu vergessen die künstlerische Anleitung und Begleitung von kunstinteressierten Vereinsmitgliedern und die Öffnung der Zirkelräume für interessierte Bürger*innen, hat sich der Verein vorgenommen. Auch die Integration von Flüchtlingen ist in der Zirkelarbeit selbstverständlich. Die Themenauswahl im Malzirkel wird nach Möglichkeit Landschaften, Dorf- bzw. Stadtansichten und Produktionsstätten im Landkreis beinhalten. Interessante Motive werden die im Landkreis befindlichen Kirchen, insbesondere die im ländlichen Raum sein. Unterschiedlichste Techniken (Acryl, Ölmalerei, Aquarelle, Linolschnitt, Radierungen, usw.) der Umsetzung ermöglicht den Teilnehmern den Erwerb unterschiedlichster Fähigkeiten im Bereich der Malerei.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **5.000,00 EUR**
beantragte Fördersumme: 3.500,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Aufwand Künstler (Anleitertätigkeit mit 4,00 €/Std. beantragt): 1.300,00 EUR
Materialkosten: 2.900,00 EUR
Reisekosten (nach BRKG mit 0,20 €/km): 500,00 EUR
Werbekosten und Anfertigung Bildband für Ausstellung: 300,00 EUR
beantragt Gesamtkosten: 5.000,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 5.000,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 12,00% = 600,00 EUR
Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 10,00% = 500,00 EUR
private Spenden / Sponsoren: 8,00% = 400,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis: 70,00% = 3.500,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.500,00 EUR**
70,00% von Gesamtkosten 5.000,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 29.09.2023 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 02.01.2024 beantragt und bereits mit Bescheid vom 04.01.2024, ab dem 04.01.2024, bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zweckes:

§ 1 (2) Satz 2 und 3 – Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Pflege, Förderung und Vermittlung der bildenden Künste und deren Geschichte auf dem Gebiet der Malerei und Grafik. Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet der Verein Kunstaussstellungen, Vorträge, Exkursionen und praktisches Arbeiten an künstlerischen Themen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.